

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 32/010/2023

Datum	Gremium	Zuständigkeit
01.06.2023	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Vorberatung
08.06.2023	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
29.06.2023	Samtgemeinderat	Entscheidung

Neufassung der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 26.04.1994 die aktuelle Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau beschlossen. Die Satzung wurde bisher nicht geändert. Gesetzesänderungen der vergangenen Jahre machen eine Neufassung der Satzung erforderlich. Die Ortsfeuerwehr Fürstenau beabsichtigt, im Sommer 2023 eine Kinderfeuerwehr zu gründen, hierfür ist eine Ergänzung der bisherigen Satzung notwendig. Da zusätzlich Formulierungsanpassungen und Klarstellungen in die Satzung aufgenommen werden sollten, wird es aus Gründen der Übersichtlichkeit der Satzungsregelungen für sinnvoll erachtet, die Satzung insgesamt neu zu fassen und nicht nur Änderungen vorzunehmen. Die Neufassung der Satzung umfasst auch die Anlagen zu

§ 11 - Grundsätze über die Organisation der Jugendfeuerwehr in den Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau und

§ 12 - Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau

Der Satzungsentwurf wurde von einer Arbeitsgruppe im Gemeindekommando er- bzw. überarbeitet und mit dem Gemeindekommando sowie der Verwaltung abgestimmt.

Der Satzungsentwurf sowie die Anlagen zu § 11 (Grundsätze über die Organisation der Jugendfeuerwehr in den Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau) und

§ 12 (Grundsätze über die Organisation der Kinderfeuerwehr in der Freiwilligen Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstenau) sind der Beschlussvorlage als Anlagen beigelegt.

Ebenfalls als Anlage beigelegt ist eine Gegenüberstellung der bisherigen Satzung und des Satzungsentwurfs mit entsprechenden Anmerkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

Moormann
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Der vorliegende Entwurf der Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Fürstentum mit den Anlagen zu § 11 und § 12 wird als Satzung beschlossen.

F o e c k e
Fachbereich 2

M o o r m a n n
Fachdienst I

W ü b b e l
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen